GSP.L-01-042

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in:	BAG Energie
Beschlussdatum:	12.09.2020

Änderungsantrag zu GSP.L-01

Von Zeile 41 bis 47:
(59) Die Digitalisierung kann einen großen Beitrag für den Klimaschutz leisten. Sie ermöglicht es, eine schwankende erneuerbare Produktion mit dem ~~Verbrauch eng zu verzahnen und so den Energiebedarf zu senken. Das Potential der Digitalisierung für Ressourceneffizienz, sparsamen Energieverbrauch, Dematerialisierung und Suffizienz soll bestmöglich gefördert werden. Zugleich zeigt die Digitalisierung bisher selbst einen ungezügelten Ressourcenhunger. Daher muss sie~~Bedarf eng zu verzahnen. Das Potential der Digitalisierung für Ressourceneffizienz, sparsame Energienutzung, Dematerialisierung und Suffizienz soll bestmöglich gefördert werden. Wir wollen die technischen Möglichkeiten der modernen Informations-Technologie dafür nutzen, dass Energienutzer*innen ständig über den jeweiligen Energiepreis informiert sind und mit diesen Preissignalen ihr Verbrauchsverhalten der Verfügbarkeit des Energieangebotes flexibel anpassen und damit auch direkt am Markt teilnehmen können. Zugleich muss die Digitalisierung mit Maßnahmen flankiert werden, die den Ressourcenverbrauch begrenzen und Rebound-Effekte vermeiden.

Begründung

Positiverer Technolgiebegriff. Denn: durch die Digitalisierung wird die Energiewende und damit die Dekarbonisierung überhaupt erst möglich (Stichwort Erneuerbares Preissignal, Netzampel rot, gelb, grün, flexibles Marktdesign).

Energie wird *nie* verbracht - sie wird immer nur gewandelt und so genutzt (Energieerhaltungssatz!)